



VGN GmbH • Rothenburger Straße 9 • 90443 Nürnberg

Rothenburger Straße 9
90443 NÜRNBERG
☎ 0911 27075-0
Fax 0911 27075-50
Internet www.vgn.de
E-Mail info@vgn.de

An die VGN Grundvertrags-Partner

Haltestelle: Plärrer

	1 • 2 • 3
	4 • 6
	34 • 36

24.06.2019

Inhaltliche Beurteilung und Grundsatzentscheidung zu der vom Freistaat Bayern geforderten Kofinanzierung des Maßnahmenpakets durch die Aufgabenträger im VGN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.12.2018 an Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder haben die ÖPNV-Aufgabenträger im VGN mit Verweis auf das finanzielle Engagement des Freistaats im MVV im Zusammenhang mit der dortigen Tarifstrukturreform eine Gleichbehandlung des Nürnberger Verkehrsverbundes eingefordert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, als im VGN die Fahrgäste und potenziellen Fahrgäste ansonsten ab 01.01.2020 im Gegensatz zu den durch das Engagement des Freistaats finanziell entlasteten Kundinnen und Kunden im MVV wiederum eine durchschnittliche Fahrpreiserhöhung von 2,78 % zu verkräften hätten.

Im Rahmen des „ÖPNV-Gipfels“ hat Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 29.04.2019 für den VGN-Raum eine finanzielle Unterstützung in Höhe 12,8 Mio. Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre zugesagt. Verbunden mit einer solchen Förderung seien die Zielsetzungen,

- eine Benachteiligung anderer Regionen in Bayern gegenüber dem MVV zu vermeiden,
- zukunftsweisende Projekte voranzutreiben sowie
- „*ein Stück weit Preisstabilität*“ zu gewährleisten.

In mehreren persönlichen Gesprächen auf politischer Ebene sowie durch die Ausführungen des Vertreters des Ministeriums in der letzten Sitzung unseres Grundvertrags-Ausschusses am 07.05.2019 wurde uns signalisiert, dass ein „*reiner*“ Ausgleich von Mindereinnahmen für das Aussetzen einer Tarifanpassung alleine nicht förderfähig sei. Eingebettet in ein Gesamtmaßnahmenpaket, in dem neben preisstabilisierenden auch innovative Maßnahmen für eine höhere ÖPNV-Akzeptanz angestoßen bzw. weiterentwickelt werden, könnte eine Förderung dagegen möglich sein.

Als gesichert gilt gemäß zwischenzeitlich getätigter Aussagen seitens des Freistaats, dass sich auch die im VGN vertretenen ÖPNV-Aufgabenträger analog der Handhabung im MVV mit einem Anteil von 50 % an dem Maßnahmenpaket beteiligen müssen, sodass uns für die Entwicklung des ÖPNV jährlich insgesamt 25,6 Mio. Euro zur Verfügung stünden.

Gemeinsam mit den Unternehmensvertretern unserer Gesellschafter ist es uns gelungen, in einer sehr intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit in der Kürze der Zeit ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, welches unseres Erachtens die oben genannten Anforderungen für die zugesagte Förderung von Seiten des Freistaats erfüllt. Mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sollen nicht nur die neuen technischen Möglichkeiten genutzt und damit dem Zeitgeist und den Anforderungen an den ÖPNV in der nächsten Dekade Rechnung getragen werden, sondern insbesondere sollen damit

- die kundenseitige Akzeptanz für den ÖPNV erhöht werden (u. a. durch die Einführung eines Best-Price-Systems),
- Hemmschwellen zur Nutzung des ÖPNV abgebaut werden (u. a. durch eine automatisierte Berechnung von rabattierten Anschlussfahrausweisen oder die verbundweite Einführung eines 9-Uhr-Abos),
- die jährlich meist über der Inflationsrate liegenden Preiserhöhungen für 2020 abgedeckt bzw. minimiert werden sowie
- die Digitalisierung im ÖPNV mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Einführung eines elektronischen Tarifs im VGN (respektive in Bayern) vorangetrieben werden (u. a. durch die Digitalisierung des Vertriebs im Schülerverkehr, die Erweiterung des HandyTicket-Sortiments, der Einführung eines rabattierten, digitalen Einzelfahrausweises, der automatisierten Fahrpreisfindung auf der Basis eines Check-in/Check-out-Systems).

Die vollständige Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen mit detaillierter Beschreibung sowie die Zeitschiene einer jeweiligen Umsetzung liegen diesem Schreiben in der Anlage bei.

In den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH am 26.09.2019 und des Grundvertrags-Ausschusses am 10.10.2019 müssen die Gremienbeschlüsse zu den Tarifmaßnahmen zum 01.01.2020 gefasst werden. Bereits in den Sommersitzungen gilt es den dabei letztendlich einzuschlagenden Weg sowie die umzusetzenden Maßnahmen zu definieren und festzulegen. Konkret bedeutet dies, dass spätestens bis zur Grundvertrags-Ausschuss-Sitzung am 25.07.2019 klar sein muss, ob das vorgestellte Maßnahmenpaket seitens des Freistaats über fünf Jahre hinweg jährlich mit den von Herrn Ministerpräsident Dr. Söder avisierten 12,8 Mio. Euro unterstützt wird, und ob sich alle Aufgabenträger dazu bereit erklären, die vom Freistaat als Bedingung für seine Förderung genannte Kofinanzierung der Maßnahmen mitzutragen.

Auf Grund der hohen Relevanz der Thematik, vor allem aber wegen der damit verbundenen zeitlichen Zwänge bitten wir Sie, uns möglichst noch vor, jedoch spätestens in der Grundvertragsausschuss-Sitzung am 25.07.2019 mitzuteilen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Sie die geforderte 50-prozentige Finanzierungsbeteiligung grundsätzlich mittragen.

Für den 05.07.2019 haben wir ein Treffen des Arbeitskreises ÖPNV der Landkreise und kreisfreien Städte vereinbart. In dieser Sitzung bieten wir die Möglichkeit, die Inhalte des Maßnahmenpakets zu diskutieren. Unmittelbar danach müssen wir zwingend, der knappen Zeit geschuldet, an den Freistaat Bayern herantreten mit der Bitte, das Maßnahmenpaket seinerseits bis 25.07.2019 zu beurteilen.

Sofern Sie bis zur Grundvertragsausschuss-Sitzung am 25.07.2019 dazu noch keine verbindliche Aussage treffen können, ist es für alle Beteiligten wichtig zu wissen bis wann bei Ihnen eine definitive Aussage zur Frage, ob Sie beginnend ab dem Jahr 2020 über fünf Jahre hinweg einer für die freistaatliche Förderung geforderten 50-prozentigen Finanzierungsbeteiligung zustimmen, erfolgen kann. In der Anlage sind auf den Seiten 41 und 42 sowohl die voraussichtlichen Kosten pro Jahr wie auch die jeweiligen Finanzierungsanteile ersichtlich. Basis dafür ist ein von der Verbundgesellschaft im Arbeitskreis ÖPNV der Landkreise und kreisfreien Städte sowie in der letzten Sitzung des Grundvertragsausschusses erläuteter Aufteilungsschlüssel.

Aktuell erreicht das vorgestellte Maßnahmenpaket sowohl 2020 als auch in den Folgejahren noch nicht im vollen Umfang den Finanzierungsrahmen von 25,6 Mio. € pro Jahr. Wir gehen aber davon aus, dass sich im Laufe der Realisierung noch weitere zusätzliche Bausteine ergeben und damit zumindest in den Jahren ab 2021 eine Erhöhung des Finanzierungsbedarfs in Richtung 25,6 Mio. € pro Jahr zu erwarten ist. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Haushaltsplanungen.

Der ansatzweise schon zu beobachtende Wandel der Mobilität muss weiter vorangebracht werden und wir sind – zusammen mit Ihnen – gerne bereit, hier aktiv mitzugestalten. Dies nicht nur, um der mittlerweile hohen Erwartungshaltung vieler Bürger gerecht zu werden sondern vor allem, um eine weiterhin lebenswerte Umwelt für uns und unsere Nachfolgenerationen zu erhalten.

Ganz in diesem Sinne hoffen wir auf die Bereitschaft aller Verantwortlichen, den öffentlichen Verkehr in Bayern mit Ideen und Visionen, insbesondere aber auch mit den zur Umsetzung zwingend notwendigen Finanzmitteln weiterzuentwickeln, zu modernisieren und als einen gewichtigen Teil des Umwelt- und Mobilitätsverbundes weiter zu stärken.

Für Ihre grundsätzlichen Entscheidungen sowie die inhaltliche Beurteilung des Maßnahmenpakets ist die Zeitschiene sehr eng. Dies ist der sehr kurzen Zeitspanne geschuldet, die uns seit der Zusage des Freistaats, dass für den VGN-Raum ab dem Jahr 2020 für fünf Jahre jährlich 12,8 Mio. Euro bereitgestellt werden, zur Verfügung stand. Insbesondere die erst danach konkretisierten Förderbedingungen, allem voran die Festlegung, dass ein „reiner“ Ausgleich von Mindereinnahmen für das Aussetzen einer Tarifanpassung allein nicht förderfähig sei und dass sich auch die im VGN vertretenen ÖPNV-Aufgabenträger analog der Handhabung im MVV mit einem Anteil von 50 % an dem Maßnahmenpaket beteiligen müssen, wurde erst nachträglich definiert.

Im Gegensatz zum MVV, bei dem der Entwicklungs- und Abstimmungsprozess bis zu der, im Dezember 2019 anstehenden Tarifmaßnahme bereits im Jahr 2015 begonnen hat, stehen uns für die Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen, für die wir hoffen, bereits im Jahr 2020 die vom Freistaat avisierten Fördermittel beanspruchen zu können, nur wenige Monate zur Verfügung.

Wir hoffen deshalb auf Ihr Verständnis zum dafür notwendigen und von uns eingeschlagenen Weg.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH



Jürgen Haasler



Andreas Mäder

Anlage: Das VGN-Innovationspaket und seine Bausteine